



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-431.004/0008-VI/B/4/2018

Wien, 26.3.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 220/J der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Zu Frage 1:

Die fachliche Einschätzung für die Sistierung der Aktion 20.000 basiert auf den Ende letzten Jahres vom Arbeitsmarktservice (AMS) vorgelegten, aktuellen Umsetzungsdaten und auf Grundlage erster vorrangig explorativer Evaluierungsergebnisse. Darüber hinaus wurden auch allgemein bekannte Informationen zur aktuellen und zu erwartenden Arbeitsmarktentwicklung berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Zur Verfügung stand das laufende Programmmonitoring des AMS, auf dessen Grundlage Anzahl und Merkmale der geförderten Personen, die daraus resultierenden budgetären Belastung sowie Art und regionale Verteilung des Maßnahmeneinsatzes bekannt waren. Dazu kommen die Daten zur aktuellen Arbeitsmarktentwicklung, die bekanntlich vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) und dem AMS monatlich veröffentlicht werden.

Zu Frage 3:

Erste Annahmen über die arbeitsmarktpolitischen Integrationswirkungen der Aktion 20.000 können aufgrund vergleichbarer Programmansätze getroffen werden. Die empirische Analyse wird im Zuge der weiteren, gesetzlich verankerten Evaluierung des Pilotprogramms insbe-

sondere auch über Befragungen von TeilnehmerInnen und BeschäftigungsträgerInnen vertieft.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Evaluierung des Implementierungsprozesses und der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Programms wird von einem vom BMASGK gemäß § 13 Abs. 4 AMPFG beauftragten Forschungsinstitut, der Prospect Unternehmensberatung GmbH, durchgeführt.

Zu Frage 6:

Neben der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Programms hat das BMASGK im November 2017 auch das Institut für Höhere Studien mit einer Fiskalanalyse der Aktion 20.000 beauftragt, in deren Rahmen die Frage der Kosten wissenschaftlich analysiert werden soll. Ein Ergebnis wird erst nach Abschluss dieser Analyse – voraussichtlich zu Jahresende 2018 – vorliegen.

Zu Frage 7:

Medienberichten zufolge hat der Präsident des Gemeindebundes die Sistierung der Aktion 20.000 begrüßt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Mit dem Gemeinde- und Städtebund wurde kein Kontakt aufgenommen, zumal es sich bei der Aktion 20.000 um eine bundespolitisch umgesetzte Maßnahme handelt, deren Finanzierung von der Bundesebene getragen wird.

Gesetzlicher Auftrag der österreichischen Arbeitsmarktpolitik gemäß § 29 Arbeitsmarktservicegesetz ist, Arbeitskräfteangebot und –nachfrage in Österreich möglichst vollständig, wirtschaftlich sinnvoll und nachhaltig zusammenzuführen. Wie Maßnahmen in diesem Sinne am treffsichersten und effizientesten eingesetzt werden, kann nicht von regionalspezifischen und nicht-arbeitsmarktpolitischen Interessenlagen und Abstimmungserfordernissen abhängig gemacht werden.

Zu Frage 11:

Mit Stand 31.12.2017 wurden 1.333 Dienstverhältnisse im Rahmen der Aktion 20.000 gefördert. Für weitere 3.067 Förderfälle gab es zum Zeitpunkt der Sistierung bereits Zusagen des AMS. Nach derzeitigem Planungsstand sollen somit insgesamt 4.400 Personen über das Programm in geförderte Beschäftigungen gebracht werden.

Zu Frage 12:

Eine Auswertung von Anfragen ist nicht möglich.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Wie bereits zu Frage 4 angeführt, wurden der Implementierungsprozess und die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Programms in den Modellregionen vom dazu beauftragten Forschungsinstitut, der Prospect Unternehmensberatung GmbH, evaluiert.

Zu den Fragen 19 bis 23:

Die Aktion 20.000 wird gemäß § 13 Abs. 4 AMPFG seit August 2017 sowohl für die Modellregionen als auch für die im Jahr 2018 noch in das Programm einbezogenen „Übergangsfälle“ von der Prospect Unternehmensberatung GmbH begleitend evaluiert.

Zu Frage 24:

Ein abschließendes Ergebnis der Evaluierung ist gemäß § 13 Abs. 4 AMPFG für Ende 2018 vorgesehen.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Das umfassende mehrdimensionale Evaluierungskonzept sieht Befragungen unterschiedlichsten Standardisierungsgrads mit förderrelevanten Stellen, Stakeholdern, Beschäftigungs trägerInnen, ProgrammteilnehmerInnen bzw. –abrecherInnen etc. vor. Die Erfahrungen aus den Modellregionen können auch entsprechend systematisch aufgearbeitet werden. Eine gesonderte Berücksichtigung der BürgermeisterInnen wäre dabei aus inhaltlich-fachlichen Gründen sowie auch aufgrund der bei der Evaluierungsbeauftragung zu beachtenden Kosteneffizienz nicht zu rechtfertigen.

Zu den Fragen 28 und 29:

Eine Befragung von ProgrammteilnehmerInnen und –abrecherInnen wird erst im Zuge der weiteren begleitenden Evaluierung erfolgen, wobei u. a. auch die Einschätzung der Programmteilnahme und die Gründe für allfällige Abbrüche aus Sicht der geförderten Person ermittelt werden sollen.

Zu den Fragen 30 bis 32:

Im Rahmen der laufenden Evaluierung soll auch die Einbettung der Aktion 20.000 in die bestehende Förderlandschaft eingehend untersucht werden. Ziel ist, die spezifischen TeilnehmerInnenstrukturen und Integrationswirkungen des Programms insbesondere auch mit der seit 2014 umgesetzten Beschäftigungsinitiative 50+ zu vergleichen, um daraus allfällige Optionen für eine anforderungsgerechte Weiterentwicklung des gesamten Bereichs der Beschäftigungsförderung des AMS für Zielgruppenpersonen 50+ ableiten zu können. Angesichts der noch laufenden Evaluierung können derzeit noch keine evidenzbasierten konkreten Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

